

## Beirat der IG-Metall zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit: Alle offenen Stellen melden und Vermittlungstätigkeit ausbauen

- 1) Die IG Metall unterstützt eine umfassende Reform der Bundesanstalt für Arbeit, die ihre Wirksamkeit deutlich vergrößert. Sie soll die Bundesanstalt als Stütze des Sozialstaates stärken.
- 2) Das darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der wirkliche gesellschaftspolitische Skandal in der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit von erneut fast 4,3 Millionen Arbeitslosen liegt. Der Abbau der Arbeitslosigkeit muss das Kernthema der gesellschaftlichen Auseinandersetzung bleiben. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfordert generelle politische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen. Eine notwendige Voraussetzung dafür ist eine effiziente Arbeitsvermittlung. Dies allein reicht aber keineswegs aus. Im Vordergrund müssen eine beschäftigungsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Investitionspolitik sowie politische Anstrengungen stehen, um das Arbeitsvolumen besser zu verteilen (Arbeitszeitverkürzung, Teilzeitarbeit, Überstundenabbau), Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern, um Qualifikationslücken zu schließen (z. B. Ingenieur- und Facharbeiterlücken), und neue Arbeitsplätze durch Innovationsförderung zu erschließen.
- 3) Zu den Kernaufgaben der Bundesanstalt gehören im Rahmen politischer und gesetzlicher Vorgaben
  - die Verantwortung für die Ordnung des Arbeitsmarkts
  - ein Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards Arbeitsloser
  - die Feststellung von Ansprüchen auf, die Verwaltung und Auszahlung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Kurzarbeitergeld
  - die Vermittlung Arbeitsloser und Ausbildungsbewerber
  - die aktive Arbeitsmarktpolitik und deren Verknüpfung mit der Strukturpolitik.
- 4) Die IG Metall unterstützt eine umfassende Reform der Bundesanstalt für Arbeit mit der Maßgabe, dass
  - die Vermittlungstätigkeit nachhaltig gestärkt wird
  - die Arbeitgeber eindeutig verpflichtet werden, offene Arbeits- und Ausbildungsplätze den Arbeitsämtern zu melden
  - die Bundesanstalt aufgrund ihrer sozialstaatlichen Aufgabenstellung eine Körperschaft öffentlichen Rechts bleibt
  - und eine effektive sowie handlungsfähige Selbstverwaltung mit entsprechenden Kompetenzen, Kontroll- und Sanktionsrechten ausgestattet wird.
- 5) Die IG Metall plädiert dafür, die Leitung der Bundesanstalt für Arbeit einem dreiköpfigen Vorstand zu übertragen, wobei ein Vorstandsmitglied dem Arbeitsdirektor vergleichbar für Personalpolitik zuständig sein soll. Der neue Verwaltungsrat muss drittelparitätisch besetzt sein und mit mehr Rechten ausgestattet werden; insbesondere muss er den Vorstand ernennen und abberufen können. Für eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung sind eine stärkere Dienstleistungsorientierung sowie moderne Führungs- und Personalmanagementmethoden unerlässlich. Dazu tragen auch eine Stärkung der örtlichen Arbeitsämter ebenso wie eine größere Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Ein wesentliches Reformziel müssen die Dezentralisierung der Zuständigkeiten und die Ausweitung der Rechte der örtlichen Verwaltungsausschüsse sein.



- 6) Die privaten Vermittler müssen - wie die Arbeit der Bundesanstalt selbst - einer öffentlichen Erfolgs- und Qualitätskontrolle und dem sozialstaatlichen Auftrag unterliegen. Die Tätigkeit der privaten Vermittler muss ausschließlich durch die Vermittlungsgutscheine der Bundesanstalt, auf die der Arbeitslose einen Anspruch hat, bezahlbar sein. Ein darüber hinausgehendes Vermittlungs- wie Erfolgshonorar durch die Arbeits- und Ausbildungssuchenden lehnt die IG Metall ab. Die Vermittlung von Ausbildungsplätzen muss durch die Bundesanstalt für Arbeit gesteuert werden.

Nach: Metall-Pressedienst vom 12. März 2002.

